

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 14.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Urbich
---------	--------------------

Beschluss Nr.: **0943/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 817,82 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffungen von Gartengeräten und speziellen Reinigungs- und Pflegeartikeln für den Container (hier u.a. Rosenrechen und Anti-Graffiti-Mittel) für das Bürgerhaus Urbich eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer